

Presseinformation

Amt für Flurneuordnung: Bürgerinnen und Bürger können sich in individuellen Sprechstunden über die Flurneuordnung Schriesheim (Mergel) informieren

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) sieht in der Flurneuordnung Schriesheim (Mergel) eine große Chance, die im Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept „Blühende Badische Bergstraße“ (ILEK) gesteckten Ziele „Schaffung eines vorbildlichen Wegenetzes“ und „Entwicklung des Flächenmosaiks“ zu verwirklichen. Weinbau, Obstbau und Gärten können gefördert und gesichert werden. Grundstückseigentümer, Bewirtschafter und Naherholung Suchende sollen davon profitieren. Daneben sollen die im Verfahrensgebiet liegenden Teile des Vogelschutzgebiets „Bergstraße Dossenheim-Schriesheim“ durch einen wirksamen Biotopverbund stabilisiert und ökologisch aufgewertet werden. Die Aufnahme des Verfahrens ins Arbeitsprogramm 2017 und die benötigten Fördermittel wurden vom MLR bereits in Aussicht gestellt.

Leitsätze zu Weinbau, Naturschutz und Landschaftspflege

„Bei dieser Flurneuordnung sind insbesondere im Hinblick auf das Vogelschutzgebiet auch ökologische Aspekte umfassend zu berücksichtigen“, erklärt

der im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis zuständige Referatsleiter Frank Holtmann. Das Amt für Flurneuordnung hat deshalb gemeinsam mit den Trägern öffentlicher Belange und den anerkannten Verbänden auf der Grundlage einer Ökologischen Voruntersuchung Leitsätze zu Weinbau, Naturschutz und Landschaftspflege aufgestellt. Darüber hinaus wurde bereits im Frühjahr 2016 ein Auftrag zur Ökologischen Ressourcenanalyse an die Planungsgesellschaft Bressch/Henne/Mühlinghaus (bhm) aus Bruchsal vergeben. Diese untersucht parallel zum Flurneuordnungsgebiet auch eine Referenzfläche nördlich von Schriesheim, um mittelfristige Veränderungen im Naturhaushalt und deren Ursachen bewerten zu können.

Bei der Einleitung des Flurneuordnungsverfahrens hat die Stadt Schriesheim zudem eine frühzeitige Bürgerbeteiligung mit Informationsveranstaltung und Workshops durchgeführt. Dabei haben Bürgerinnen und Bürger ihre Anregungen sowie Ideen hinsichtlich der Themenbereiche Weinbau, Landwirtschaft und Natur, Umwelt und Naherholung sowie Tourismus für das etwa 65 Hektar große Gebiet eingebracht. Fragen aus unterschiedlichsten Bereichen wurden gestellt und erörtert.

Viele Fragen müssen geprüft werden

Diese lauteten unter anderem: Wie kann der Arbeitsaufwand im Weinbau reduziert werden? Kann ein Rettungskonzept mit einem zentralen Sammelpunkt im Notfall eine schnellere Zufahrt für den Notarzt schaffen? Wo können Bäume ohne Behinderung der Rebbewirtschaftung gepflanzt und langfristig gesichert werden? Wo sollten keine Bäume stehen, damit die Kaltluft abfließen kann? Welche Baumarten sind möglich und sinnvoll? Wie kann die Vermarktung regionaler Produkte aussehen? Wie sollten Zufahrten zu den steileren Bereichen gestaltet werden, um die oberen Gärten und Obstgrundstücke bewirtschaften und pflegen zu können? Wie muss das Wegenetz aussehen, damit Fußgänger

mit Hunden nicht direkt an den Brutplätzen der Vögel vorbei laufen? Welche Möglichkeiten gibt es zur schadlosen Ableitung von Niederschlagswasser?

Der Abschlussbericht zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurde mit den Bürgern gemeinsam formuliert und zwischenzeitlich vom Schriesheimer Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Dazu zählen auch ein erster Grobentwurf zur Neugestaltung des Flurneordnungsgebiets und eine erste Kostenschätzung. Der Abschlussbericht ist die Basis für die weitere Planung in der Flurneueordnung.

Sprechstunden im Schriesheimer Rathaus

Die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und weitere Informationen zur Flurneueordnung Schriesheim (Mergel) sind im Internet unter www.lgl-bw.de/4066 einsehbar. Zusätzlich bietet das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Amt für Flurneueordnung, zur Erläuterung des Abschlussberichtes der frühzeitigen Bürgerbeteiligung an einzelnen Tagen in der Zeit vom 11. bis 24. November 2016 individuelle Sprechstunden im Rathaus in Schriesheim an. Eine telefonische Terminvereinbarung wird ab Mittwoch, 2. November, erbeten unter den Telefonnummern 07261/9466-5441 (Herr Holtmann) oder -5494 (Herr Mächtel). Im Jahr 2017 ist die nach dem Flurbereinigungsgesetz vorgesehene Aufklärung der Grundstückseigentümer, Anhörung der Träger öffentlicher Belange und anerkannten Verbände sowie die Anordnung der Flurneueordnung geplant.



Bildhinweis (Quelle: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis)

Die Bewirtschaftung der Kleinstflächen ist arbeitsintensiv und teilweise lebensgefährlich.